

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

Gleisüberfahrten auf dem Adlergestell in Schmöckwitz wieder ermöglichen

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26231
vom 19. Januar 2021
über Gleisüberfahrten auf dem Adlergestell in Schmöckwitz wieder ermöglichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Vorhabenträgerin der Maßnahme, die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Baumaßnahmen am Gleiskörper der Tram-Linie 68 zwischen Karolinenhof und Schmöckwitz wurden bisher durchgeführt? Wodurch wurden sie notwendig und welchen Zeitraum beanspruchen die Bauarbeiten? Welche Ausweichmöglichkeiten hatten die Fahrgäste?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die Gleisanlagen der Straßenbahn (Schienen und Schwellen) sind aus den 80er Jahren und dementsprechend reparatur- und demnächst erneuerungsbedürftig. Im Dezember 2020 wurden zwischen Lübbenauer Straße und Zum Seeblick punktuell Schienen und Schwellen erneuert sowie der Deckenschluss von Überfahrten ausgewechselt und teilweise zurück gebaut. Während der Straßenbahnsperrepause verkehrten Busse des Schienenersatzverkehrs.“

Frage 2:

Welche Kosten verursachten die Baumaßnahmen und welche Baufirma führte diese durch?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt mit, dass zur Frage 2 keine Angaben gemacht werden.

Frage 3:

Warum wurden die bisher bestehenden Gleisüberfahrten zwischen Vetschauer Allee und Straße Zum Seeblick in Höhe des ehemaligen Reifenwerks und des Forstwegs Jagen 37 im Rahmen der Erneuerung nach vielen Jahrzehnten gesperrt, obwohl dies die einzigen Zuwegungen zu mehreren Wassersportvereinen mit etwa 370 Mitgliedern sind und diese für die Nutzung der Waldwege sogar offiziell eine Durchfahrtgenehmigung der Berliner Forsten besitzen?

Frage 4:

Welchen Sinn macht es verkehrspolitisch und ökologisch, dass die meist aus Grünau und der Berliner Innenstadt kommenden Anlieger nun – anstatt links über die Gleise abbiegen zu können – einen zwei Kilometer langen Umweg machen müssen, um erst hinter der Haltestelle „Zum Seeblick“ mittels eines 180 Grad-Wendemanövers über die Gleise zu kommen und anschließend zurückfahren zu müssen?

Frage 5:

Inwiefern wurden die Rettungsdienste, Feuerwehr und die Lieferanten, Postdienstleister und Abfallbetriebe in diese bisherigen Planungen einbezogen, die auch ihnen erhebliche Umwege abverlangen?

Antwort zu 3 bis 5:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die Gleisüberfahrten sind in der bestehenden Ausführung nicht mehr gesetzeskonform (BOStrab – Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung). Es fehlen Aufstellmöglichkeiten für Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer zwischen Gleis und Fahrbahn. Die BVG hat den rechtsgültigen Zustand hergestellt. Die Zuwegung zu den Wassergrundstücken bleibt gewährleistet. Es sind lediglich zusätzliche Fahrten zum Wenden an der Vetschauer Allee und Zum Seeblick erforderlich. Dies ist in Berlin keine außergewöhnliche Situation. Auch in der Straße An der Wuhlheide zwischen Parkstraße und Straße zum FEZ ist dies auf einem Kilometer Länge gewohnte Praxis.“

Frage 6:

Was wird konkret von wem unternommen, um die Überfahrten wiederherzustellen, wie dies auch die BVV Treptow-Köpenick interfraktionell fordert?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die Überfahrt #3 (Jagen 17-20) wird im Frühjahr 2021 provisorisch und für die temporäre Nutzung in Absprache mit dem Straßenbaulasträger wiederhergestellt. Die Planung des Grundinstandsetzungsprojektes (Rasengleise) wird demnächst begonnen.“

Die Planung der BVG sieht eine Überfahrt mit den o. g. gesetzeskonformen Aufstellflächen vor.

Berlin, den 29.01.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz